



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	18.12.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Information und weiteres Vorgehen zur Klärschlammverwertung Region Nürnberg
hier: Information über den Sachstand und Empfehlung zum weiteren Vorgehen**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg hat spätestens 2023 den Genehmigungsbehörden ein geeignetes Konzept vorzulegen, das festlegt, wie Nürnberg bis spätestens 2029 den Klärschlamm der Kläranlagen thermisch behandelt und den enthaltenen Phosphor zurückgewinnt.

Seit 2011 wurden durch die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH im Auftrag SUN umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Es wurde bis Ende 2017 ein von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft stark unterstütztes und mit Fördermitteln hoch subventioniertes Projekt zur Erprobung eines thermochemischen Verfahrens der Schmelzkonversion von Klärschlamm als Alternative zur konventionellen Verbrennung mit anschließender chemischer Ascheaufbereitung entwickelt.

Die Ergebnisse des Projekts sind nicht eindeutig. Die Umsetzung als regionales Großvorhaben wurde deshalb von der Projektleitung an die Bedingung geknüpft, dass die Risiken durch weitere Förderungen und Betriebssicherungsmaßnahmen kompensiert und die Finanzierung durch verbindliche Festlegungen garantiert wird.

Zu letzterem konnte im Laufe 2018 bei SUN kein Einvernehmen erzielt werden. Die Entwicklung wurde deshalb eingestellt.

Um die Entsorgungssicherheit des Klärschlammes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, sind nun unverzüglich alternative Maßnahmen zur Sicherung der Verwertungskapazitäten für den Nürnberger Klärschlamm einzuleiten und umzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Kosten hängen von den Ergebnissen der weiteren Untersuchungen ab.
 Sie sind vorläufig im Rahmen des Wirtschaftsplans SUN vollständig gedeckt.
 Zu weiteren Investitionen wird ein Systemplan entwickelt und dem WerkA/SUN zur Entscheidung vorgelegt.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Alle Planungen zu Organisation und Anlagenbau erfolgen grundsätzlich neutral.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand und das Ende der Nürnberger Entwicklung des Verfahrens der Phosphor Schmelzkonversion wird zur Kenntnis genommen. Der Beschluss des WerKA/SUN vom 17.07.2018 wird in diesem Sinne aufgehoben.

SUN veranlasst die erforderlichen Untersuchungen für eine Verfahrensneuentcheidung und prüft insbesondere

- a) die Möglichkeiten zur Umsetzung von alternativen Verfahren,
- b) die Kooperation mit privaten Partnern und die Zusammenarbeit der Städtepartner als auch weiterer Kommunen der Region sowie
- c) die in Frage kommenden Standorte einer thermischen Klärschlammverwertungsanlage unter technischen, genehmigungsrechtlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Mit den Städtepartnern Erlangen, Fürth und Schwabach werden 2019 auf Grundlage eines geeigneten Geschäftsmodells rechtsverbindliche Vereinbarungen über die zukünftige, gemeinsame Klärschlammverwertung getroffen.

SUN berichtet in der ersten Jahreshälfte 2019 über Struktur und Finanzierung der gesetzeskonformen, zukünftigen Klärschlammverwertung. SUN informiert bis Ende 2019 über die Ergebnisse der zuvor genannten Punkte.